Zweckvereinbarung über den Verwaltungskostenersatz gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes Gymnasium und Realschule Ottobeuren vom 30. Mai 1973 i. d. F. der Änderung vom 24.03.2015 zwischen dem Zweckverband Gymnasium und Realschule Ottobeuren und dem Landkreis Unterallgäu

vom 01.01.2022

§ 1

Übertragung der Aufgaben und Befugnisse

Der Zweckverband Gymnasium und Realschule Ottobeuren hat gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung seine Verwaltungsaufgaben und die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Befugnisse, mit Ausnahme der Personalverwaltung, auf die Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren übertragen. Die Personalverwaltung und die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Befugnisse hat der Zweckverband dem Landkreis Unterallgäu übertragen.

§ 2

Verwaltungskostenersatz

- 1. Der Landkreis Unterallgäu erhält zur Deckung seiner Kosten für die Erledigung der in § 1 S. 2 genannten Aufgaben und Befugnisse einen angemessenen Verwaltungskostenersatz. Der Verwaltungskostenersatz wird ab 01.01.2022 wie folgt ermittelt: jährlich neu zu ermittelnde Gesamtkosten (=Bruttolohnkosten inkl. Versorgungsanteil zzgl. Verwaltungsgemein- und Sachkostenzuschlag) multipliziert mit den im Jahr 2021 ermittelten und festgelegten Zeitanteilen. Alle fünf Jahre, erstmals am 1. August 2027, erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit durch die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren und ggfs. Anpassung. Es ist zu beachten, dass der Verwaltungskostenersatz höchstens so bemessen ist, dass der nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung berechnete Aufwand gedeckt wird.
- 2. Der Verwaltungskostenersatz wird vom Landkreis Unterallgäu, Personalverwaltung, jährlich ermittelt und dem Zweckverband in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenersatz wird innerhalb von 30 Tagen nach Abrechnung zur Zahlung fällig.
- 3. Durch die Vereinbarung sollen lediglich die Kosten gedeckt werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht liegt nicht vor. Sofern die Leistungen steuerpflichtig werden, hat der jeweilige Leistungsempfänger diese zu: tragen.

§ 3

Steuerklausel

- Sollte sich für ausgeführte Leistungen ab 01.01.2023 unter Anwendung des §§ 2, 2b UStG ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustausch zwischen den Vertragsparteien ergeben oder dieser nachträglich seitens der Finanzbehörden angenommen werden, so sind die Kostenersätze zuzüglich der gesetzlich .gültigen Umsatzsteuer zu verstehen.
- 2. Im Falle das Absatzes 1 ist der Landkreis berechtigt, die gesetzliche Umsatzsteuer ggf. auch nachträglich vom Vertragspartner zu fordern. Der Landkreis ist verpflichtet, dem Vertragspartner eine entsprechende Rechnung im Sinne des § 14 UStG zu stellen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Umsatzsteuer-Rechnungsmehrbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung an den Landkreis zu begleichen.

Stand: Januar 2023

§ 4

Laufzeit, Kündigung

Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem Beteiligten schriftlich und mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres (ordentliche Kündigung) und auch aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) gekündigt werden.

§ 5

Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten wird die Regierung von Schwaben zur Schlichtung angerufen.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit dieser Zweckvereinbarung insgesamt nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Zweckvereinbarung auch ohne die unwirksame Regelung geschlossen hätten. Unwirksame Bestimmungen sind im Sinne des Vereinbarungszweckes umzudeuten oder zu ergänzen. Das Gleiche gilt, wenn sich eine regelungsbedürftige Lücke herausstellt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig wird die-Zweckvereinbarung vom 14.04.2015 aufgehoben.

Ottobeuren, 13.07.2022 27.07.2022

Zweckverband Gymnasium

Landkreis Unterallgäu

und Realschule Ottobeuren

Abt Johannes Schaber Alex Eder Stv. Zweckverbandsvorsitzender Landrat

Stand: Januar 2023